

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2007 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Mitglieder Gemeinderat

Angermüller, Sieglinde
Greif, Rudolf
Hauke, Maria
Hitthaler-Teller, Beatrix
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard

um 22:25 Uhr bei Aufruf des TOP 5 verlässt Frau Johrendt die Sitzung aus familiären Gründen

Karl, Johannes
Paulus, Annemarie
Primas, Erwin
Reiß, Heinz
Schelter-Kölpien, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Stumptner, Hermann
Veith, Johannes

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder des Gemeinderats:

Erster Bürgermeister

Pilhofer, Klaus

gesundheitliche Gründe

Mitglieder Gemeinderat

Seuberth, Wolfgang

berufliche Gründe

Winkelmann, Manfred

familiäre Gründe

Tagesordnung:

- 1. Generalsanierung des Schulgebäudes, Bauabschnitt 2 (BA 2)**
 - 1.1. Vergabe von Fliesen- und Plattenarbeiten im Innenbereich
 - 1.2. Vergabe der Prallwand, der Tore und Türen
 - 1.3. Vergabe der ballwurfsicheren Decke
 - 1.4. Vergabe von Trockenbauarbeiten
 - 1.5. Versorgungsküche; Sachstand, Einrichtungsplan
- 2. Sanierung des bestehenden Rathauses; Verlegung des Zugangs zum Untergeschoss und Errichtung einer Fahrradabstellanlage**
- 3. Erforderlichkeit eines Bebauungsplans für den Werkstättenweg; Information**
- 4. Gestaltung des Mörsbergei-Gartens; Vorschlag der Arbeitsgruppe, Stand September 2006**
- 5. Bedarfsfeststellung von zwei weiteren Kindergartenplätzen**
- 6. Zweckvereinbarung über die Durchleitung der Abwässer aus der Gemeinde Marloffstein; Anpassung an die geänderte Ausbaugröße der Kläranlage Erlangen**
- 7. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Für die Zuhörer ist im Anschluss an die öffentliche Sitzung die Möglichkeit gegeben, Fragen an Gemeinderat und Verwaltung zu stellen.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 28.12.2006 werden nicht erhoben.

Als Sachverständige eingeladen und erschienen sind

- zu TOP 1: Frau Gebhardt, Ingenieurbüro Ulm,
- zu TOP 2: Herr Sauer, Ingenieurbüro ibs, und
- zu TOP 3: Herr Schönfelder, Planungsgruppe Strunz.

Da Herr Schönfelder schon frühzeitig anwesend ist, wird einvernehmlich festgelegt, dass TOP 3 vor TOP 2 behandelt wird.

Um **19:30** Uhr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Lfd. Nr. 1 - Generalsanierung des Schulgebäudes, Bauabschnitt 2 (BA 2)**Lfd. Nr. 1.1 - Vergabe von Fliesen- und Plattenarbeiten im Innenbereich**

Die Arbeiten betreffen die Sanierung der WC-Anlagen und des Mehrzweckraumes im Bauabschnitt 2. Da ursprünglich nur Reparaturen anstelle der Sanierung vorgesehen waren, beläuft sich der Kostenansatz gemäß der Kostenberechnung zum Förderantrag auf lediglich 2.800 EUR brutto.

Die Kosten für die nun für erforderlich erachtete Sanierung wurden vor der Ausschreibung mit rund 25.000 EUR veranschlagt.

Die Arbeiten sollen freihändig vergeben werden. Hierzu wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, die alle je ein wertbares Angebot unterbreitet haben.

Das Ingenieurbüro Ulm schlägt vor, dem mindestnehmenden Bieter, das ist die Fa. Heinz Sapper, Hemhofen, Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Heinz Sapper, Werner-von-Siemens-Str. 18 in 91334 Hemhofen, erhält im Rahmen einer Freihändigen Vergabe auf Grund des von der Ingenieurgesellschaft Ulm, Erlangen, geprüften Angebotes vom 19.12.2006 den Auftrag für Bauleistungen für Fliesen- und Plattenarbeiten, innen, nach DIN 18 352 im Bauabschnitt 2 der Sanierung der Grundschule in Höhe von 21.021,35 EUR (einschl. 19 % MwSt.).

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 1.2 - Vergabe der Prallwand, der Tore und Türen

Die Kosten dafür sind in der Kostenermittlung zum Förderantrag mit 58.000,00 EUR angegeben. Die Vergabesumme liegt darüber.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden neun Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, davon haben sieben Firmen je ein wertbares Angebot unterbreitet.

Das Ingenieurbüro Ulm schlägt vor, dem mindestnehmenden Bieter, das ist die Fa. Kneitschel, Colmberg, Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Kneitschel GmbH & Co. KG, Binzwangen 70/72 in 91598 Colmberg, erhält im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung auf Grund des von der Ingenieurgesellschaft

Ulm, Erlangen, geprüften Angebotes vom 11.01.2007 den Auftrag für Bauleistungen für Holzprallwände, Innentüren und -tore in der Turnhalle im Bauabschnitt 2 der Sanierung der Grundschule in Höhe von 67.427,60 EUR (einschl. 19 % MwSt.).

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 1.3 - Vergabe der ballwurfsicheren Decke

Die Arbeiten betreffen die Herstellung einer ballwurfsicheren Decke in der Turnhalle. Die Kosten dafür waren in der Kostenermittlung zum Förderantrag mit 41.200,00 EUR angegeben. Dieser Kostenrahmen kann wegen der zusätzlich erforderlich gewordenen Erneuerung der Dämmung über der Decke (die alte Dämmung musste entfernt werden, da das Material im Verdacht steht, Krebs auszulösen), der im Baubereich in den letzten Wochen und Monaten allgemein zu verzeichnenden, zum Teil erheblichen Preissteigerungen und letztlich auch wegen der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes nicht eingehalten werden.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden neun Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, davon haben drei Firmen je ein wertbares Angebot unterbreitet.

Das Ingenieurbüro Ulm schlägt vor, dem mindestnehmenden Bieter, das ist die Fa. Kneitschel, Colmberg, Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Kneitschel GmbH & Co. KG, Binzwangen 70/72 in 91598 Colmberg, erhält im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung auf Grund des von der Ingenieurgesellschaft Ulm, Erlangen, geprüften Angebotes vom 11.01.2007 den Auftrag für Bauleistungen für ballwurfsichere Decken nach DIN 18 032-3 im Bauabschnitt 2 der Sanierung der Grundschule in Höhe von 58.416,05 EUR (einschl. 19 % MwSt.).

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 1.4 - Vergabe von Trockenbauarbeiten

Die Arbeiten betreffen die Innendecken der Duschen und des Foyers der Turnhalle im Bauabschnitt 2 der Schulsanierung. Die Kosten für die Arbeiten in den Duschen waren in der Kostenberechnung zum Förderantrag mit 10.000 EUR vorgesehen; nicht darin enthalten sind die Kosten für die Erneuerung der eingestürzten Innendecke im Foyer.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme wurden vor der Ausschreibung mit jetzt 15.708,43 EUR ermittelt.

Die Arbeiten sollen freihändig vergeben werden. Hierzu wurden sechs Firmen zur Abgabe

eines Angebots aufgefordert, von denen vier ein Angebot unterbreitet haben; drei Angebote konnten gewertet werden.

Das Ingenieurbüro Ulm schlägt vor, dem mindestnehmenden Bieter, das ist die Fa. Merkel Trockenbau GmbH, Baiersdorf, Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Merkel Trockenbau GmbH, Industriestr. 16 in 91083 Baiersdorf, erhält im Rahmen einer Freihändigen Vergabe auf Grund des von der Ingenieurgesellschaft Ulm, Erlangen, geprüften Angebotes vom 16.01.2007 den Auftrag für Bauleistungen für Trockenbauarbeiten nach DIN 18 340 im Bauabschnitt 2 der Sanierung der Grundschule in Höhe von 15.778,51 EUR (einschl. 19 % MwSt.).

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 1.5 - Versorgungsküche; Sachstand, Einrichtungsplan

Die geltenden Richtlinien sehen vor, im Rahmen der Mittagsbetreuung nach Möglichkeit eine Versorgung anzubieten. Außerdem weisen die Tendenzen darauf hin, dass an den Schulen künftig verstärkt Ganztagesangebote (Ganztagesklassen, verlängerte Mittagsbetreuung, Ganztagesbetreuung) geschaffen werden sollen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Versorgungsküche, für die das Baukonzept der laufenden Schulhaus-Sanierung bereits einen Raum – gelegen zwischen den Mittagsbetreuungsräumen 1 und 2 – zur Verfügung stellt.

Im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme sind nun Festlegungen zu treffen, wo die Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Elektrizität platziert werden sollen. Dazu ist es grundsätzlich erforderlich, bereits jetzt einen Einrichtungsplan der Küche zu erstellen, der wiederum der jetzt vorgesehenen und der in der Zukunft zu erwartenden Verwendung der Küche gerecht werden muss.

Mit der Schulleitung und dem Personal der Mittagsbetreuung wurden in den letzten Tagen diesbezüglich Gespräche geführt. Danach liegen folgende Rahmenbedingungen vor:

1. Eine Mittagsverpflegung wurde bisher – auch in Ermangelung entsprechender Möglichkeiten – nicht angeboten; es können nur Erfahrungen anderer Schulen zu Grunde gelegt werden; danach wird ein irgendwie geartetes „Catering-Konzept“ umgesetzt werden müssen, das heißt, dass die Speisen vorbereitet geliefert und in der Küche lediglich noch „fertiggestellt“ werden; ein „Kochen“ im herkömmlichen Sinne kann wirtschaftlich nicht geleistet werden.
2. Von den Kindern mit der kürzeren täglichen Betreuungszeit (zur Zeit 46 Kinder) werden nur einzelne, von den Kindern mit der längeren täglichen Betreuungszeit (zur Zeit 25 Kinder) aber eine größere Zahl die Versorgung in Anspruch nehmen. Nach jetzigem Stand wären demnach etwa 20, höchstens 25 Kinder zu versorgen.

Der unserer Versorgungsküche damit vorgegebene Einsatzzweck erfordert nach Auffassung eines von der Verwaltung eingeschalteten (einschlägig erfahrenen) Küchenplaners keine Gastronomiegeräte, sondern kann mit einer haushaltsüblichen Ausstattung erreicht werden. Dabei muss die Einrichtung allerdings so konzipiert werden, dass sie an die Erfordernisse einer Form der Mittagsverpflegung problemlos angepasst werden kann.

Von einem Küchenplaner wurde ein entsprechendes Einrichtungs- und Ausstattungskonzept erarbeitet, das mit der Schule und dem Betreuungspersonal abgestimmt ist. Damit können die Installationsarbeiten nun wieder aufgenommen und zu Ende gebracht werden.

Die Kosten der Küche nach dem vorliegenden Plan belaufen sich laut Kostenschätzung und entsprechend einem Angebot auf rund 7.500 EUR. Vom Finanz- und Personalausschuss ist festgelegt, dass Haushaltsmittel bis zur Höhe von 4.000,00 EUR für eine Küche bereitgestellt werden. Nunmehr liegt vom Förderverein der Schule eine schriftliche Zusage vor, zur Errichtung von Außenspielgeräten im Schulhof einen Finanzierungsbeitrag von zunächst 5.000 EUR zu leisten. Die dafür vom Gemeinderat bereits zugesagten und insoweit freiwerdenden Mittel könnten für den Einbau der Küche eingesetzt („umgeleitet“) werden.

Dieser Finanzierungsvorschlag findet allgemeine Zustimmung und soll so in den Haushalt 2007 eingearbeitet werden. Die Beschaffung der Küche selbst fällt dann nach der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters

Lfd. Nr. 2 - Sanierung des bestehenden Rathauses; Verlegung des Zugangs zum Untergeschoss und Errichtung einer Fahrradabstellanlage

Herr Sauer, Ingenieurbüro Sauer und Harrer, erläutert noch einmal das von ihm als Objektplaner entwickelte Konzept zur Verlegung des Zugangs zum Rathaus-Untergeschoss, das er in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2006 schon vorgestellt hatte.

Für dieses Konzept sprechen nach seiner Aussage verschiedene Punkte:

- Das Dach des bisherigen Eingangs zur Bücherei ist undicht und müsste repariert werden.
- Die beiden Türen und das Fenster der Schleuse bestehen aus thermisch nicht getrennten Aluprofilen und wären zur Vermeidung starker Wärmeverluste auszutauschen.
- Der gesamte Anbau stellt eine „Kältebrücke“ zum übrigen Gebäude dar und wäre komplett zu isolieren („einzupacken“).
- Der Anbau steht einer wirtschaftlichen Leitungsführung für den zu erneuernden Kanalhausanschluss im Wege.
- Der neue Eingang erschließt das Untergeschoss zentral (von dort Zugang zu Bücherei, Museum und Verwaltung möglich).
- Die barrierefreie Ausführung ermöglicht Eltern mit Kinderwägen den Zugang zum Rathaus.
- Die Eingangsschleuse befindet sich innerhalb des Gebäudes (kein Anbau mehr erforderlich).

derlich, keine thermischen Probleme).

Ebenfalls erläutert wurde die Errichtung eines überdachten Fahrradabstellplatzes mit beleuchtetem Aushangkasten, Briefkastenstele und Klingel. Die damit gegenüber den bisherigen Provisorien zu erzielenden Verbesserungen, insbesondere für die radfahrenden Besucher und Beschäftigten, liegen auf der Hand. Der freiwerdende Bereich unter der Rathause-treppe könnte die Mülltonnen aufnehmen, die bisher hygienisch nicht unbedenklich in einem Kellerraum des Rathauses abgestellt werden.

Nach den Kostenberechnungen des Ingenieurs sind für die Verlegung des Eingangs zum Untergeschoss und für die Außenanlagen Bruttokosten (einschließlich 19 % MwSt.) von insgesamt rund 47.800 EUR zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Baukosten neuer Eingang zum UG:	20.400 EUR
Baukosten Fahrradabstellanlage	23.500 EUR
<u>Honorar Objektplaner</u>	<u>5.100 EUR</u>
Gesamt	49.000 EUR

Nicht berücksichtigt sind bisher die Kosten einer Briefkastenstele (rund 1.000 EUR).

GRM Stumptner betont in der Aussprache, er werde der Maßnahme angesichts des schlechten baulichen Zustandes des derzeitigen Bücherei-Zuganges zustimmen. Es dürfe dann nicht (mehr) vorkommen, dass gehbehinderte Rathausbesucher am Fuß der Treppe bedient werden. Er stimme dem Umbau nur unter der Voraussetzung zu, dass dadurch der Service der Verwaltung am Bürger verbessert werde. Dies sichert die Verwaltung zu: der Computer der Bücherei sei mit der übrigen EDV-Anlage des Rathauses verknüpft, so dass von dort aus jedem Sachbearbeiter der Zugriff auf seine auf dem Server abgespeicherten Daten ermöglicht werden kann.

GRM Horner findet, dass der Fahrrad-Ständer die Fassade des Rathauses beeinträchtigt.

GRM Reiß (FW/UWB) vermisst ein Gesamtkonzept für das Rathausuntergeschoss. GRM Hauke (CSU) und GRM Stumptner (SPD) weisen darauf hin, dass ein solches vorgelegen habe, das aber von dem Bürgerbegehren – unter tätiger Mithilfe aus den Reihen der FW/UWB – zu Fall gebracht worden sei.

GRM Karl hätte die Angelegenheit lieber im Bau- und Umweltausschuss vorberaten, um sich auch mit Planungsalternativen auseinandersetzen zu können.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth

- verlegt den Eingang zum Untergeschoss des Rathauses und

- errichtet eine neue Fahrradabstellanlage vor dem Rathaus

entsprechend dem Konzept (Entwurfsplanung) des Ingenieurbüros ibs vom 26.09.2006 mit der Maßgabe, dass

- zusätzlich eine Briefkastenstele vorzusehen ist und
- Standort und Ausführung der Fahrradabstellanlage noch festgelegt werden.

Die Umbaumaßnahme wird im Jahr 2007 durchgeführt; die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 EUR sind in den Haushaltsplan 2007 einzustellen.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 3 - Erforderlichkeit eines Bebauungsplans für den Werkstättenweg; Information

Herr Schönfelder von der Planungsgruppe Strunz, Bamberg, trägt den Sachstand vor. Danach erwägt ein Bauträger ein größeres am Werkstättenweg gelegenes Grundstück, dessen vorhandene Gewerbebauten den nordwestlichen Bereich des Eichenplatzes abschließen, einer Wohnnutzung zuzuführen. Die vorhandenen Gebäude sollen dazu abgebrochen werden.

Auf Nachfrage von **GRM Reiß** erklärt der Ingenieur, dass aus bauplanungsrechtlichen Gründen ein ausschließlich dem Wohnen dienendes Gebäude auf dem Grundstück nur dann errichtet werden kann, wenn dessen gesamter „Umgriff“ als Mischgebiet überplant wird. Die Planungsgruppe Strunz sei von dem Bauträger beauftragt, die Machbarkeit des Bebauungsplans und damit die Bebaubarkeit des Grundstücks zu untersuchen.

Der von Herrn Schönfelder vorgelegte Plan findet im Grundsatz die Zustimmung des Gemeinderats. Es wird aber allgemein darauf hingewiesen, dass es sich bei dem fraglichen Grundstück um einen zentralen und deshalb sensiblen Bereich des Ortes handelt.

GRM Stumptner bezieht sich auf eine Baumaßnahme desselben Bauträgers in der Waldstraße und sieht darin ein Negativ-Beispiel, was sowohl das Gebäude als solches als auch seine Baudurchführung betreffe. Ähnliche Verhältnisse könnten am Eichenplatz nicht geduldet werden.

GRM Paulus möchte, dass der Neubau die Kubatur des abzubrechenden Gebäudes wieder aufnimmt, damit es den Maßstäben am Eichenplatz entspricht. Ein dreistöckiges Wohnhaus füge sich nur schwer in die vorhandenen Dimensionen ein.

Dies sieht auch **GRM Veith** so, der auch befürchtet, dass sich die Wohnbebauung mit den angrenzenden Gewerbebetrieben, die durchaus Lärm erzeugten, nicht vertrage. Der Planer erklärt, dass das Vorhaben noch immissionsschutzfachlich untersucht werden müsse.

Vorgeschlagen wird auch, das Gebäude selbst einer gemischten Nutzung zuzuführen, beispielsweise mit Wohnungen und Läden des täglichen Bedarfs, da sein Standort dafür opti-

mal geeignet sei.

Der Vorsitzende, **Zweiter Bürgermeister Greif**, fordert, dass an der Frankenstraße nicht nur für einen Gehweg, sondern auch für die Fahrbahn ausreichend Platz zu schaffen ist – er verweist dabei auf die Ausbaustandards der Birkenallee.

Nach weiteren Äußerungen wird gewünscht, dass der potentielle Vorhabensträger sich mit der Verwaltung formal und inhaltlich abstimmt, um die Angelegenheit voranzubringen.

Lfd. Nr. 4 - Gestaltung des Mörsbergei-Gartens; Vorschlag der Arbeitsgruppe, Stand September 2006
--

Die Arbeitsgruppe „Mörsbergei-Garten“ hat in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Gartenbau und Landschaftspflege des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt einen neuen Plan zur Gestaltung des Mörsbergei-Gartens entworfen. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.12.2006 erläuterte GRM Johrendt als Berichterstatterin der Arbeitsgruppe diesen Entwurf vom September 2006. Danach ist vorgesehen, dass auch ein Teil der weiterhin im Eigentum der Burschenschaft befindlichen Fläche in die gärtnerische Gestaltung einbezogen wird.

Nach der Kostenschätzung des Landratsamtes sind für die in dem Entwurf dargestellten Maßnahmen (Anpflanzungen, Wege, Beleuchtung, Anlegen der Rasenflächen, Bänke, Zaun) insgesamt rund 59.000 EUR aufzuwenden, wovon auf die gemeindliche Fläche rund 51.000 EUR und auf die bei der Burschenschaft verbliebene Teilfläche rund 8.000 EUR entfallen.

In der Beratung führt **GRM Johrendt** aus, dass anstelle der einzeln an den Wegen stehenden kegelförmigen Buchsbäumchen, die häufig in Form geschnitten werden müssten, eine leichter zu pflegende niedrige Buchsbaum-Hecke angepflanzt werden könnte. Die weiteren Anregungen aus seinen Reihen aufgreifend formuliert der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gestaltet den Mörsbergei-Garten, und zwar den gemeindeeigenen Bereich sowie die weiterhin im Eigentum der Burschenschaft befindliche Teilfläche, gemäß dem Vorschlag der gleichnamigen Arbeitsgruppe und dem dazu ausgearbeiteten Entwurf des Landratsamtes, Sachgebiet Gartenbau und Landschaftspflege, vom September 2006, nach folgenden Maßgaben:

1. die Wege sind mit einer niedrigen Buchsbaumhecke zu säumen; dafür entfallen die einzeln stehenden Buchsbaum-Kegel
2. ein Wasseranschluss ist herzustellen
3. eine Zufahrt für große Fahrzeuge ist vorzusehen (zur Pflege des Gartens und für den Gaststättenbetrieb)
4. die Maßnahme wird in Eigenleistung des Bauhofes und mit Beteiligung des Maschinenringes durchgeführt, soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist; die

Vergabe von Arbeiten an Dritte soll weitestgehend vermieden werden

5. mit der Burschenschaft ist zu vereinbaren, dass auf ihrem Grundstück die erforderlichen Arbeiten von der Gemeinde Bubenreuth oder deren Beauftragten ausgeführt werden dürfen
6. mit der Burschenschaft ist weiter zu vereinbaren, dass sie sich pauschal mit 5.000 EUR an den Kosten zur Gestaltung des Gartens beteiligt
7. die Maßnahme soll nach Möglichkeit bis zur Kirchweih abgeschlossen sein.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 5 - Bedarfsfeststellung von zwei weiteren Kindergartenplätzen

Zwei Bubenreuther Kinder, beide geboren im August 2004, benötigen ab 01.09.2007 je einen Kindergartenplatz, der über die Öffnungszeiten der beiden Bubenreuther Kindergärten hinausgeht. Die Mutter ist bis 17:00 Uhr berufstätig und der Musikkindergarten hat nur vormittags, der Katholische Kindergarten lediglich bis 16:30 Uhr geöffnet. Das Diakonische Zentrum Erlangen-Büchenbach bietet dagegen zwei bedarfsgerechte Plätze.

Die Zahl der von der Gemeinde bedarfsfestgestellten Plätze erhöht sich mit den beiden geforderten auf insgesamt 157.

Beschluss:

Für zwei Kinder werden bis auf Widerruf weitere Kindergartenplätze in Erlangen, Diakonisches Zentrum Büchenbach, als bedarfsnotwendig anerkannt.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 6 - Zweckvereinbarung über die Durchleitung der Abwässer aus der Gemeinde Marloffstein; Anpassung an die geänderte Ausbaugröße der Kläranlage Erlangen

Die Stadt Erlangen hat ihre ursprünglich für 105.000 Einwohnergleichwerte (EGW) konzipierte Kläranlage durch das Hinzukommen von „Abwassergästen“ (Kommunen und Körperschaften, die mittels Zweckvereinbarung die Kläranlage der Stadt nutzen) ab dem Jahr 1963 kontinuierlich weiter ausgebaut. Geplant war ein Ausbau auf 300.000 EGW im Endzustand.

Bedingt durch die stagnierende Bevölkerungsentwicklung und Gewerbeansiedlung im Einzugsbereich der Kläranlage hat sich herausgestellt, dass der momentane Ausbauzustand von 270.000 EGW, zumindest für den Zeitraum bis 2020, ausreichend bemessen ist. Diese Annahme wird von dem geltenden Wasserrechtsbescheid gestützt, der ebenfalls von einer Ausbaugröße von 270.000 EGW ausgeht.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat für die aus Bubenreuth dem Klärwerk Erlangen zugeführten Abwässer einen Anschlusswert von 6.000 EGW ermittelt. Darin enthalten sind auch die durch Bubenreuth durchgeleiteten Abwässer aus dem Ortsteil Rathsberg der Ge-

meinde Marloffstein. Das Wasserwirtschaftsamt empfiehlt hier eine den tatsächlichen Gegebenheiten in etwa entsprechende Aufteilung von 5.400 EGW für die Gemeinde Bubenreuth und 600 EGW für Rathsberg. Die aktuelle Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Gemeinde Marloffstein, die für die Beteiligten Grundlage der internen Abrechnung der an die Stadt Erlangen zu entrichtenden Benutzungsentgelte ist, sieht für Rathsberg allerdings 1.000 EGW und demnach ein Teilungsverhältnis von 5:1 vor. Die Gemeinde Marloffstein hat um eine Anpassung der Zweckvereinbarung gebeten (gewünschtes Teilungsverhältnis 9:1).

Der von den Verwaltungen ausgearbeitete und als Anlage beigefügte Entwurf des Änderungsvertrages enthält lediglich die Anpassung der Einwohnergleichwerte. Eine weitere Änderung bzw. Anpassung ist nicht erforderlich.

Der Abschluss dieses Nachtrags soll rückwirkend auf den 01.01.2006 erfolgen, damit die Abrechnung mit der Stadt Erlangen und die Weiterverrechnung mit der Gemeinde Marloffstein einheitlich erfolgen können.

In der Beratung wird zunächst erwogen, in die Vereinbarung noch eine Klausel aufzunehmen, nach der die Vertragspartner bei künftigen Veränderungen der von ihnen eingeleiteten Abwassermengen verpflichtet wären, das Teilungsverhältnis an die neue Sachlage anzupassen. Dies wird dann allerdings verworfen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den folgenden „Nachtrag zum Vertrag über die Durchleitung der Abwässer aus der Gemeinde Marloffstein für den Gemeindeteil Rathsberg“ abzuschließen.

Nachtrag zum Vertrag

vom 14./17. November 1977
in der Fassung vom 29.11.2001

über die Durchleitung der Abwässer aus der Gemeinde Marloffstein für den Gemeindeteil Rathsberg durch das Gebiet der Gemeinde Bubenreuth und Anschluss der Kanalleitung an den Schmutzwasserkanal (Q_{ab}-Sammler) der Gemeinde Bubenreuth bei Schacht 262 in der Frankenstraße Bubenreuth

Zwischen

der Gemeinde Bubenreuth, vertreten durch den **1. Bürgermeister Klaus Pilhofer**,

und

der Gemeinde Marloffstein, vertreten durch die **1. Bürgermeisterin Angela Gläsel**

wird folgendes vereinbart:

Art. 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Bubenreuth hat zu Gunsten der Gemeinde Marloffstein von der Stadt Erlangen die Berechtigung zur Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen entsprechend **1000** Einwohnergleichwerten erworben.

Infolge der im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg durchgeführten Änderung der Ausbaugröße der Kläranlage der Stadt Erlangen von 300.000 EW₆₀ auf 270.000 EW₆₀ werden die Einwohnergleichwerte der Gemeinde Marloffstein für den Gemeindeteil Rathsberg auf **600** EW₆₀ reduziert.

Art. 2

Die Nachtragsvereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 13 / mit 12 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 7 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende

weist auf einen als Tischvorlage verteilten Ausdruck einer E-Mail hin, mit der die Verwaltung eine Anfrage von GRM Reiß zur **Förderfähigkeit des Geigenbau-Museums** beantwortet.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

GRM Hitthaler-Teller bezieht sich auf ein Schreiben von Anliegern an der Birkenallee, die der Gemeinde darlegen, weshalb sie sich nicht für beitragspflichtig im Sinne der Straßenausbaubeitrags-Satzung halten, und bittet darum, den Petenten eine Antwort zukommen zu lassen.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Ende: 22:55 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer